



## Pressemitteilung

Schwerin, den 14. Februar 2017

### **Jahresbericht zu Kommunal финанzen vorgelegt**

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Dr. Martina Johannsen, hat heute in Schwerin den Kommunalfinanzbericht 2016 vorgestellt. Der erste Teil des Jahresberichts enthält neben Analysen der kommunalen Finanzlage auch Bemerkungen zu aktuellen kommunalpolitischen Themen sowie Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes im kommunalen Bereich.

#### **Die Kommunen des Landes erwirtschafteten 2015 einen deutlichen Überschuss (Tzn. 40-125)**

Die Haushaltslage der kommunalen Ebene Mecklenburg-Vorpommerns habe sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr im Zuge der guten konjunkturellen Lage positiv entwickelt. Mit insgesamt 110 Mio. Euro konnte ein deutlicher Überschuss erzielt werden. Ein Blick auf die Finanzierungssalden im Zeitablauf mache zudem deutlich, dass die kommunale Ebene in Gänze seit Jahren überwiegend Überschüsse erzielt habe. „Die Zahlen deuten darauf hin, dass die Kommunen insgesamt ausreichend finanziert sind“, sagte die Präsidentin.

Gleichwohl seien noch eine Menge Themen abzuarbeiten. Dies gelte sowohl für die Einnahmen- als auch für die Ausgabenseite. Durch die Festlegung der Realsteuerhebesätze könnten die Kommunen, ihre Einnahmen maßgeblich beeinflussen. Eine Angleichung dieser Hebesätze an das Niveau Thüringens würde beispielsweise rechnerische Mehreinnahmen von 40,3 Mio. Euro jährlich mit sich bringen, sächsische Durchschnittshebesätze brächten sogar 96,1 Mio. Euro jährlich.

Würden die Kommunen im Land diese noch nicht genutzten Einnahmepotenziale konsequent heben, könnten die Zuweisungen des Landes entsprechend abgesenkt werden. Diese seien sowohl mit Blick auf die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer als auch auf die ostdeutschen Länder vergleichsweise hoch.

Eine Daueraufgabe für die Kommunen sei es, die Verwaltungsausgaben deutlich zu senken. Bisher seien allerdings Vorteile, die sich durch Fusionen der Körperschaften im Zuge der Kreisgebietsreform hätten ergeben können, nicht im vollen Umfang realisiert worden. Zudem sei es Aufgabe des Landes, die Gemeindegebietsstrukturen so zu ordnen, dass sie langfristig tragfähig seien und damit die kommunale Gebietsstruktur insgesamt wieder in Einklang zu bringen. „Hierzu sind aus Sicht des Landesrechnungshofes allerdings Vorgaben notwendig, die über das Gemeinde-Leitbildgesetz mit der Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse hinausgehen. Was wir vermissen, ist ein stimmiges Gesamtkonzept“, sagte die Präsidentin.

### **Schuldenmanagement im kommunalen Bereich** (Tzn. 126-172)

Der Landesrechnungshof habe in einer Querschnittsprüfung bei 66 Kommunen Maßnahmen des kommunalen Schuldenmanagements geprüft. Insbesondere das aktuelle Zinsumfeld biete gute Voraussetzungen für die nachhaltige Senkung der mit den Schulden verbundenen Zinslast. Dazu seien die Möglichkeiten eines aktiven Schuldenmanagements zu nutzen. „Ein solches wird von den Kommunen jedoch weitgehend nicht umgesetzt“ sagte die Präsidentin. Die Kommunen müssten ihre Praxis überprüfen und sich verstärkt der Instrumente eines aktiven Schuldenmanagements bedienen.

### **Fonds und Sonderhilfen des Landes für Kommunen** (Tzn. 240-302)

Kritisch seien die zahlreichen Fonds und Sonderhilfen für Kommunen zu sehen. „Diese konkurrieren hinsichtlich ihrer Ziele miteinander, setzen Fehlanreize und tragen in erheblichem Maße zur Intransparenz der Kommunalfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern bei“, merkte Dr. Johannsen an.

So könne die derzeitige Ausgestaltung der Finanzierung dazu führen, dass eine Kommune wegen einer hohen Förderquote eine Investitionsmaßnahme durchführe, auch wenn diese nicht bedarfsgerecht sei. Ein Ziel der meisten Fonds und Sonderhilfen sei die Hilfe bei der Lösung struktureller Haushaltsprobleme. Es existierten jedoch mehrere Programme mit nahezu identischer Zielsetzung. Das Land sei in der Pflicht, die dargelegten Transparenzprobleme zu beseitigen.

Dies könne durch eine umfassende und zielgerichtete Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs gelingen. Soweit dieser sachgerecht ausgestaltet werde, könne auf die zahlreichen Fonds und Sonderhilfen grundsätzlich verzichtet werden.

### **Umsetzung des NKHR M-V und aktuelle Entwicklungen (Tzn. 303-345)**

Trotz der verpflichtenden Umstellung auf die kommunale Doppik zum 1. Januar 2012 seien nach nunmehr fünf Jahren nur sehr wenige Jahresabschlüsse der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte festgestellt worden. Damit bestünde weit überwiegend ein rechtswidriger Zustand und inakzeptabler zeitlicher Verzug. Auch die vom Land eingeräumten gesetzlichen Erleichterungen hätten bislang ihre Wirkung verfehlt, den eingetretenen Rückstand aufzuholen.

Durch die nicht festgestellten Jahresabschlüsse und die nur teilweise eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung fehlen den Kommunen Grundlagen für die Verwaltungssteuerung. Auch die Ziele der Doppik-Einführung, wie beispielsweise eine höhere Transparenz, eine bessere Information von Entscheidungsträgern oder die Abbildung der Generationengerechtigkeit, können so nicht erreicht werden. Insoweit erschweren bzw. verhindern die ausstehenden Jahresabschlüsse aussagekräftige Bewertungen der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftslage. „Die kommunalen Entscheidungsträger müssen diesen rechtswidrigen Zustand schnellstmöglich beseitigen“, sagte die Präsidentin.

### **Planung und Umsetzung der Erhaltung kommunaler Ingenieurbauwerke (Landkreis Vorpommern-Greifswald) (Tzn. 346-379)**

Der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass wesentliche Unterlagen für die Prüfung und Überwachung kommunaler Ingenieurbauwerke gänzlich fehlten, unvollständig gewesen oder nicht aktualisiert worden seien. „Das ist problematisch, weil diese Unterlagen eine grundlegende Voraussetzung zur Ermittlung des Erhaltungs- und Finanzbedarfes der Bauwerke sind“, sagte die Präsidentin. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald habe den für die Erhaltung seiner Ingenieurbauwerke erforderlichen Finanzbedarf nicht ermittelt. Er verfüge auch nicht über eine Prioritätenliste, die auf der Basis nachvollziehbarer Beurteilungskriterien erarbeitet worden sei.

Der Landesrechnungshof habe für den Prüfungszeitraum (2012 bis 2014) einen Erhaltungstau von rd. 900.000 Euro errechnet.

Die teilweise seit bis zu zwei Jahrzehnten bestehenden Ingenieurverträge zur Bauwerksprüfung und -überwachung seien partiell unbestimmt bzw. in sich widersprüchlich gewesen.

### **Nachschauprüfung der Organisation der überörtlichen Kommunalprüfung im kreisangehörigen Raum (Tzn. 380-418)**

Der Landesrechnungshof habe eine Nachschauprüfung der Organisation der überörtlichen Kommunalprüfung im kreisangehörigen Raum durchgeführt. Unter weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen erfüllen die Rechnungsprüfungsämter ihre gesetzlichen Aufgaben noch immer nicht vollumfänglich. Die Anzahl der Prüfobjekte, die nicht im grundsätzlich vorgesehenen vierjährigen Turnus geprüft werden konnten, habe sich zwar verringert. Gleichwohl bestehe hier weiterhin Verbesserungsbedarf.

Die Landkreise seien bestrebt, die Stellenausstattung für die überörtliche Kommunalprüfung zu verbessern. „Dennoch sieht der Landesrechnungshof weiteren Handlungsbedarf bei der Besetzung von Stellen“, sagte die Präsidentin. Hier seien die Landkreise aufgefordert, die nunmehr verfügbaren Stellen dauerhaft zu besetzen und für die überörtliche Prüfung einzusetzen. Eine Freisetzung weiterer Personalkapazitäten für die überörtliche Prüfung könnte außerdem erreicht werden, wenn die Rechnungsprüfungsämter von nicht-gesetzlichen Aufgaben entlastet würden.

### **Geschäftliche Beziehungen zwischen kommunalen Wirtschaftsbetrieben und kommunalen Mandatsträgern (Tzn. 428-438)**

Bei der Abschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe habe der Landesrechnungshof wiederholt auch Auftragsvergaben an Gemeinde- und Stadtvertreter sowie Bürgermeister festgestellt. Wenn ein kommunales Unternehmen Aufträge an Mandatsträger erteile, können Interessenskonflikte entstehen. Bei Entscheidungen der Gemeinden, die sich auf die wirtschaftliche Lage des kommunalen Unternehmens auswirken, können die Mandatsträger vor der Frage stehen, ob sie ihrem eigenen wirtschaftlichen Vorteil oder dem Interesse des Unternehmens den Vorrang geben. Um derartige Zielkonflikte zu vermeiden, habe der Landesrechnungshof den kommunalen Unternehmen empfohlen, grundsätzlich von der Vergabe von Aufträgen an Mandatsträger ihrer Gesellschafterin abzusehen.

## **Geschäftliche Beziehungen zwischen kommunalen Wirtschaftsbetrieben und Mitgliedern von Überwachungs- und Kontrollorganen (Tzn. 439-467)**

Geschäftsbeziehungen zwischen kommunalen Unternehmen und Mitgliedern ihrer Aufsichtsorgane existieren nach wie vor. Erfreulicherweise habe der Landesrechnungshof bei der laufenden Auswertung der Jahresabschlussprüfungsberichte zuletzt deutlich weniger Verflechtungen festgestellt. Auch bei der Neubesetzung von Aufsichtsorganen haben die Kommunen Interessenkollisionen weitgehend vermieden. Die Kritik des Landesrechnungshofes an geschäftlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern von Aufsichtsorganen und kommunalen Unternehmen habe Wirkung gezeigt.

Der Kommunalfinanzbericht 2016 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.